

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1790**

47 (22.11.1790)

Numr. 47. Montags den 22ten November 1790:

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Advertissements.

1. Da sich öfters an Stellen, wo das Schillfangen verboten ist, Schiffe mit Schille antreffen lassen, die darauf befindliche Mannschaft sich aber so lange das, auf Conventiones wider die erneuerte Verordnung vom 6ten May c. vigilirende Wachtschiff im Gesicht bleibet, wor des Schillens enthält, solche indessen doch immer in dem Verdacht bleibt, an der verbotenen Stelle Schille gefangen zu haben; so wird hiemit obgedachte Verordnung vom 6ten May c., worinn dieser Fall ausdrücklich nicht benannt ist, dahin erklärt: daß ein solches, an einer verbotenen Stelle mit Schille liegend angetroffenes Schiff, sogleich als verdächtig arresiret, und vom Wachtschiff nach Norden aufgebracht werden soll, wenn gleich die Schiffer bey der Arbeit, oder dem Fangen der Schille nicht ertappt werden; auch ist ein jeder an einer solchen verbotenen Stelle auch nur noch mit einem ledigen Schiff liegende Schiffer verbunden, dem ihn auffordernden Capitain des Wachtschiffes, seinen Namen und Wohnort unweigerlich anzuzeigen, widrigenfalls ein solcher ebenfalls als verdächtig, gleich arresiret, und nach Norden gebracht werden soll.

Signatum Aurich, den 5ten Nov. 1790.

Königl. Preussl. Ostfriesl. Kriege- und Domainen-Kammer.

2. Es ist in Stréttin eine, von dem dortigen Kammer-Adveffor Wibeant, abgefaßte Schrift über die Schafkäude, deren Entstehung und vollkommene Heilung, auf Allerhöchsten Befehl herausgekommen, deren Möglichkeit durch angestellte Proben sich deutlich gezeigt hat. Diese 47 Seiten große Abhandlung in 4to kostet 10 Sgr. und diejenigen welche einige Exemplare davon verlangen, können sich deshalb an das hiesige Intelligenz-Comtoir wenden. Nach können diejenigen, welche auf folgende herauszugebende Schrift des gedachten Schriftstellers subscribiren wollen, sich gleichfalls bey dem Intelligenz-Comtoir hieselbst melden. Aurich den 30ten Octobr. 1790.

Ein nicht geringer Anteil Nahrungswohl beruht auf dem bestmöglichen Bedeyden derer Schäferereyen. Vorschläge zu Vermehrung der Einträglichkeit derer Schäferereyen verdienen also die unbefangene Prüfung aller Landwirthe. Vortzügliche Beurtheilungs-Gegenstände sind:

dasjenige Verhältnis zwischen dem Signer, Schäfer und Knechten, dessen vollkommene Zweckmäßigkeit den Signer für aller Verborteilung, und die Heerde für getheilte Pflege sichert; die Verbesserung der Race durch ungestörtes Bedeyden der Zucht; der Zeitpunkt des Lämmerns; das Melken; die Beschaffenheit der Ställe; das

das



das Weiden; Tränken; Gebrauch des Salzes und der Kalkasie; die Wiesenbefruchtung; die Kleeheerdefütterung mit ihrem Einfluß auf Ackerbau, Forsten, Seidelung; die längere Ausdauer der Schaafe; die Wolle; die Heilbehandlung verschiedener Schaafe-Krankheiten.

Ich will hierüber das Wesentliche in einer Abhandlung von volle zwölf Bogen vorlegen, wenn binnen hier und Martini c. eine zulängliche Subscription eingehet. Der Subscriptions-Preis ist bis Martini c. 12 Gr. der Preis nachhero 16 gute Groschen. Stettin den 1sten October 1790.

Der Königl. Preuss. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer Assessor.
Wiederant.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Des weyl. Landes Rofes Froling Pollmanns Wittive zu Emden ist freywillig resolviret, das daselbst nahe am Herrenthore und dem Wolthuser Tische belegene Stück Grünland durch dasiges Bergantungs Departement am 9, 19 und 26 Nov. 1790 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termine dem Weißbietenden loszuschlagen zu lassen.

Der Herr Apotheker J. C. Pund zu Emden ist freywillig entschlossen, das daselbst an der Spiegelstrasse in Comp. 5. N. 18. stehende wohleingerichtete Wohnhaus, sodann den dagegen überliegenden Garten ebenfalls durch dasselbe am 9, 19 und 26 Nov. 1790, feilbieten und im letztern Termin dem Weißbietenden zuschlagen zu lassen.

2 Des weyl. Postsecretair Rothausen in Mariß nachgelassene Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinnen, Messing, einige Dolten fein Einnen von pl. m. 50 Ellen, Kleidungsstücke, Silber, einige goldene Ringe mit Diamanten, wovon der eins auf 40 rthlr. taxiret, ein Cristallener Ervleuchter mit 6 Arme, ein schöner Violinkasten von Mahagoniholz, mit einer schönen Violine; sodann Porcellain, Gläser, einige Balken, eichene Posten und 5 neue Bänke, sollen durch den Ausmüener Meuter den 24 Novemb. des Nachmittags um 2 Uhr im schwarzen Bären am Markte öffentlich verkauft werden.

3 Weyl. Jungfer Annen nachgelassene Erben, wollen die beyde bey der Meustädter Bleiche belegene Gärten der Erblasserin, am bevorstehenden 22ten Novbr. des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens öffentlich durch den Ausmüener Eucken in einem Termine verkaufen lassen. Esens den 2 Novb. 1790.

4 Die Pewsumer Armenvorsteher wollen mit gerichtlicher Bewilligung 3 dasigen Armenkasse zugefallene, zu Pewsun liegende verschiedene Häuser, mit und ohne Gärten, die ja den bey dem Ausmüener Wilkensen vorhandenen Conditionen näher specificiret sind, am 12ten Novbr. zu Pewsun öffentlich verkaufen lassen.

Der weyl. Geertsen Poypen Ehemann und Erben zu Loquard wollen ihre Erblasserin Haus und Garten zu Loquard, nebst 7 Grasen Landes unter Loquard belegen
am



am 26ten Novbr. daselbst im Wirthshause durch den Ausmiener Willensen öffentlich verkauften lassen.

5 Des weyl. Herrn Amtmann Kettler zu Verum Kinder und Erben dritter Ehe sind mit gerichtl. Erlaubniß theilungshalber entschlossen

- 1) ein Platz im Ostermarscher 5ten Rott, groß 84 Diemath, so Jan Lübben heuerlich gebraucht und auf 25000 fl.
- 2) ein Platz in der Ostermarsch, groß 49 Diemath, so Gerd Abrahams heuerlich bewohnt und auf 20000 fl.
- 3) ein Kamp bey Sage, groß 6 Diemath, so auf 3240 fl.
- 4) ein Kohlgarten daselbst, der auf 270 fl.
- 5) 13 Diemath Land in der Wischer in 3 Stücken zu 3, 6 und 4 Diemath, so zusammen auf 5000 fl.
- 6) eine Beheerdichtheit zu 6 rthl. 3 sch. auf Lieutenant Abelti 18 Diemath, so auf 660 fl.
- 7) eine dito zu 2 rthl. 6 sch. auf Frerichs Jansen Platz zu Westdorp, so auf 240 fl.
- 8) eine dito zu 20 sch. auf Berend Bredinger et Cons. 2 halbe Warse, so auf 80 fl.
- 9) eine dito zu 20 sch. auf Deichrichter U. W. Ulen Vormohr im halben Mond, so auf 80 fl.
- 10) 1 dito von 2 junge Hühner, zur Last des Johann Jürgens, so auf 16 fl.
- 11) 1 dito von 1 Tonne Haber, so Thar Kemmers et Cons. jährlich im Herbst liefern müssen, so auf 160 fl.
- 12) 1 dito zu 15 sch. auf Gerd Jansen Kuper zu Nesse, so auf 60 fl.
- 13) 1 dito zu 1 rthl. 6 sch. 10 w. und ums 8te Jahr Maide auf Sibbe Deemts, jetzt Frau Wittwe Peterfen 4 1/2 Diemath unter Nesse, so auf 150 fl.
- 14) 1 dito zu 7 rthl. 18 sch. 5 w. auf Sibbe Deemts, jetzt Wittwe Peterfen Platz unter Nesse, auch ums 8te Jahr Maide, so auf 810 fl.
- 15) 1 dito zu 1 rthl. 6 sch. und ums 8te Jahr Maide in weyl. Berend H. Müllers Erben, jetzt Kaufmann Schmertmann 1 Diemath, so auf 150 fl.
- 16) 1 dito zu 3 rthl. 15 sch. und ums 7te Jahr Maide in Thar Stylfs, oder Heve Jansen Platz, so auf 325 fl.
- 17) 2 dito zu 2 rthl. 6 sch. und 1 rthl. 3 sch. und ums 8te Jahr Maide, in Dirk Jabeben, jetzt Gerhard Frerichs Platz, so auf respective 250 fl. und 125 fl.
- 18) 1 dito zu 1 rthl. 3 sch. und ums 8te Jahr Maide, auf Ulrich Siabben Erben, so auf 100 fl.
- 19) 1 Erbpacht zu 12 sch. auf 1 Wilde des Krien Theen Erben, so auf 48 fl.

in Gold eidlich gewürdiget worden, in dreyen Licitationsterminen, als den 9ten und 30ten Nov. Johann den 27ten Dec. a. c. des Morgens um 9 Uhr in des Bogten Harenbergs Wohnung zu Verum, durch den Ausmiener Fridag öffentlich feilbieten, und im letzten Termin dem Meistbietenden, mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation in Absicht derer minorennen Antheile, zuschlagen zu lassen.

Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschreiblich zu haben.

6 Infolge des zu Emden und Norden affigirten Subhastationspatents sollen die dem Kleidermacher Enno A. Christiani zugehörige, sub Concursu begriffene und in Emden belegene Immobilien, als

1) das



- 1) das am Delft in Comp. 1. No. 12 stehende, von vereydeten Taxatoren auf 2200 Gulden in Gold gewürdigte ansehnliche Wohnhaus und Hintergebäude, sodann
 2) das an der kleinen Deichstrasse in Comp. 1. No. 31 stehende und auf 250 Gulden in Gold taxirte Haus cum annexis,
 durch dasjes Vergantungs-Departement in dreymalen, als am 22ten October, 19ten November und 17ten December 1790 öffentlich zum Verkauf auspräsentiret und in bemeldtem letztern Termin dem Meisbietenden losgeschlagen werden.

Vermöge des zu Emden und Norden affigirten Subhastationspatents sollen die dem wepland Kaufmann Moles Fr. Pollmann und respective dessen Wittwen zugehörige, in Emden belegene Immobilien, als

- 1) das auf dem Pannewarfe in Comp. 23. No. 8. stehende, von vereydeten Taxatoren auf 150 Gulden in Gold gewürdigte Haus,
 2) das daselbst sub No. 12. stehende, ebenfalls auf 150 Gl. taxirte Haus,
 3) das hinter dem neuen Kirchhofe in selbiger Comp. sub No. 18. stehende, auf 300 Gulden gewürdigte Haus,
 4) das nächst vorigem sub No. 19. stehende und auf 200 Gl. gewürdigte Haus,
 5) das gleichfalls hinter bemeldtem Kirchhofe auf der Südwestlichen Ecke des Pannewarfes in selbiger Comp. sub No. 15. stehende und auf 450 Gulden taxirte Haus, de 5 Keersfen genannt, sodann
 6) das auf 20 Gulden Courant gewürdigte Grab in der grossen Kirche im Trau-Chor sub No. 3. und
 7) das auf 6 Gulden Courant taxirte Grab auf dem neuen Kirchhofe im Wester Theile sub No. 1089.

Durch das Stadt Emdensche Vergantungs-Departement in dreymalen, als am 15ten October, sodann 5ten und 26ten November 1790 öffentlich feilgeboteu und in bemeldtem letztern Termin dem Meisbietenden losgeschlagen werden.

7 Des Evert Siebens in Osteel conscribirte Mobilien und Noventien, als 1 Wanduhr, Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Messing, Zinnen u. 1 Pferd, 1 Kuh, 1 Cariole, Sattel und Pferdegeschirr, und was sonstien mehr wird aufgebracht werden, soll am 2 December daselbst, des Morgens um 9 Uhr, öffentlich durch den Auctions-Commiss. Reuter verkauft werden.

8 Auf erteilte Gerichtliche Commission, sollen des Brune Janssen in Strachholt, Mobilien und Noventien, am 1 December daselbst, durch den Auctions-Commissair Reuter verkauft werden.

9 Weil. Lüpke Egericks Weemhoff nachgelassenen Kindes Vormünder sind Vorhabens, des Verstorbenen auf Böhmerwold nachgelassene Mobilien, als Tische, Stühle, Schränke, Spiegel, Commoden, Leinwand, Betten, Manns- und Franens Kleidung, sodann eine goldene und silberne Taschenuhr, nebst andern Gold und Silbergeschirr; ferner Egge, Pflug, Wagen, 3 Pferde, 29 Milche Kühe und 21 Stück Vieh, nebst einem verdeckten Wagen und 5 fetten Schweinen u. am 2ten und 3ten December auf Böhmerwold öffentlich verkaufen zu lassen.

10 Des Heys Dieken zu Jäbberde belegener, Heerd cum annexis, wird nunmehr

mehrs auf empfangenen gerichtlichen Consens, den 2ten Decemb. des Morgens um 10 Uhr, durch den Ausmiener Hölcher, bey dem auch die Conditiones lesagelesen und abschriftlich gefordert werden können, in dem Wirthshause daselbst öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

11 Otte Koops und dessen majoreane Kinder, woken theilungshalber ihr in Communion habendes, zu Oldersumer Gass stehendes Krughaus e. a. mit 2 Stück Viehweiden, zusammen in einem Termino, auf Donnerstag den 2 Decemb. curr., zu Tergast in des Gassgebers Heje Janssen Behausung, durch den Ausmiener Gaberts öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind täglich abschriftlich für die Gebären oder gratis zur Einsicht bey dem Ausmiener zu bekommen.

12 Der Herr Postsecretair und Amtgerichtschreiber Meypon zu Emden ist freywillig entschlossen, das von ihm selbst bewohnt werdende, an der Kirchstrasse in Comp. 4. No. 63. stehende, ansehnliche und besonders wohleingerichtete Haus, durch dasiges Bergantungs-Departement am 16 und 26 Nov. sodann 3ten December 1790 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termino dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Der Kaufmann Philip van Ameren ist freywillig gesonnen, 1) die unter der Stadt Emdenschen kleinen Deichacht und der vormaligen zweyten Parreler Tille am Lieve belegene acht Grasen Landes, sodann 2) die gleichfalls unter bemeldter Deichacht auf der Westerhuser Weede belegene sechs Grasen Landes, durch dasiges Bergantungs-Departement ebenfalls am 16 und 26 Nov. sodann 3ten December 1790 öffentlich auspräsentiren und dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

13 Vermöge des beyhm Amtgerichte zu Verum und Norden affigirten Subhastationspatenti, nebst demselben beygefügtten Conditionen, die auch beyhm Ausmiener Feidag eingesehen werden können, soll des Bäckers Ulrich Frerichs Klöhn auf Norderney Behausung cum annexis, welche von beydigen Taxatoribus auf 630 fl. holl. gewärdiget worden, wie auch dessen Rognmühle, die aber gewisser Ursachen halber nicht taxiret werden können, am 5 November, sodann 10 December 1790, und 25ten Januar 1791 öffentlich feilgeboten und im letzten Termino dem Meistbietenden zu Verum, vorbehältlich gerichtlicher Adjudication, zugeschlagen werden.

14 Vermöge des an der Emden Amtskube, sodann zu Hinte und Vewsum affigirten Subhastationspatenti, und demselben abschriftlich beygefügtter, auch bei dem Ausmiener Arens näher einzusehenden Verkaufsbedingungen, sind des weil. Jacob Harms Erben, namentlich Adam Jacobs, Gerd Berens uxoris nomine, Berend Edjen Namens seiner heiden, mit weil. Antje Jacobs erzeugten Kinder, Reinje Claassen uxoris nomine des weil. Nedmer Berens Wittwe Mientje Jacobs, und endlich David Ohden cur. nomine des weil. Harm Jacobs 3 Kinder, sämtlich zu Loppersum, zum Behuf der Theilung und Auseinanderlegung gesonnen, ihre elterliche und resp. großelterliche Immobilia, resp. unter Loppersum und Osterhusen fortirend, als

sein



a) ein Haus cum annexis, zu Loppersum stehend, und auf	2	875 fl.
b) 6 Grasen Landes daselbst auf	"	1800
c) 12 Grasen daselbst auf	"	2855
d) 9 Grasen unter Osterhusen	"	1340
e) 4 1/2 Grasen auf dem Eppen Warf unter Loppersum, auf	"	225
f) 5 Grasen auf der Süder Fenne daselbst, auf	"	300

in Summa also auf 7395 fl.

in Golde eydlich gewürdiget, am 2ten und 9ten December auf der Emden Amtsstube, am 12ten December 1790 aber zu Hinte öffentlich feilbieten, und dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen. Kaufsüchtige können demnach an Ort und Stelle sich einfinden, ihr Gebot eröffnen, und den Zuschlag gewärtigen. Zugleich wird allen unbekanntem Realprätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtfame bis zum letzten Citationstermin, und längstens in demselben sich desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Emden Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen die künftige Besitzer und in so weit sie die obbeschriebene Grundstücke betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

15 Des wegl. Herrn Ammanns Kettlers zu Verum Kinder und Erben dritter Ehe, wollen Theilungshalber und mit Obervormundschaftl. Consens in Absicht der Minorjährigen, ihre in der Herrlichkeit Lütetsburg belegene Stück Landen und Immobilien,

als 8 Diematen Landes in der Wester Wischer, so auf 3000 Gl. in Golde,

4 Diematen daselbst, so auf 1200 Gl. in Golde,

3 Diematen in der Oster Wischer, so auf 360 Gl. in Golde,

2 Diematen daselbst, so auf 460 Gl. in Golde,

einen Kirchenstuhl in der Lütetsburgisch-reformirten Kirche, so auf 100 Gl. in Golde endlich taxiret,

den 6. und 28. Decemb. dieses Jahrs öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letzten Termine dem Meistbietenden, mit Vorbehalt Obervormundschaftl. Approbation in Absicht der minorennen Nachtheile, loszuschlagen lassen.

Kaufsüchtige können sich also in besagten Terminen des Nachmittags um 1 Uhr, im Lütetsburgischen Krüge einfinden und ihren Vortheil suchen. Die Conditionen sind den Subhastations-Patenten beygefügt, und bey dem Ausmiener Docker für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Im ersten Termin ist nichts geboten.

16 Vermöge der bey den Amtgerichten Aurich und Leer affigirten Subhastations-Patente, sollen des wegl. Arend Feyen und dessen Wittwe Seiche Hinrichs auf dem Großen Fehn Immobilien, als

1) Ein Haus mit Garten und Lande zu pl. m. 3 Diemath daselbst, eydlich gewürdiget auf 3100 fl. in Golde.

2) Ein Haus mit Garten und Lande zu pl. m. 1 1/4 Diemath daselbst, eydlich gewürdiget auf 1000 fl. in Golde.

3) Zween Frauen-Sitze in einer mit Post Offerts und Eilert Eilers gemeinschaftlichen Bauk, taxirt auf 40 fl. und der 6te Theil des Fehner Bodens in der sogenannten Kutsch der Kirche zu Timmel, gleichfalls taxirt auf 40 fl. in Golde.

4) Zwey



4) Zwen Gräber auf dem Kirchhofe zu Timmel, ins Westen der Kirche, gewürdigt auf 27 fl. in Golde, am 21 Decbr. d. J. und am 18 Jannar auf dem Amtgerichte Aurich, und 23 Febr. aber im Compagnie-Hause des grossen Fehns öffentlich feil gebotzen, und im letzten Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Verkaufs-Conditiones sind den Patenten beygefüget, und bey dem Auctions-Commissair Neuter einzusehen, auch abschriftlich zu bekommen.

17 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich wird hiemit zu wissen gefüget, daß des Adam Berends auf dem Bockjeteler Fehn Erbpachts-Guth, bestehend aus einem Hause mit Garten, und theils cultivirtem, theils wüstem Lande, welches nach Abzug der Lasten auf 325 Gulden in Golde eydlich gewürdigt worden, am 2ten Februar im Wirthshause des Carl Anton Dncken, aus dem Bockjeteler-Fehn öffentlich feil gebotzen, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden solle.

Den zu Aurich und Leer assignirten Subhastations-Patenten sind die Verkaufs-Conditiones mit Taxe angeleget, welche auch bey dem Auctions-Commissair Neuter gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind. Zugleich werden alle unbekante Prätendentes hiedurch aufgefordert, ihre etwaige Berechtigte spätestens am 2 Februar beym Amtgerichte Aurich anzugeben, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besizer, und in soweit sie obiges Erbpachts-Gut betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Verheurungen.

1 Dirl Janssen Schmertmanns Erben zu Jemgum sind vorhabend, ihr zu Jemgum am Sybl stehendes, vor ein paar Jahren erst neu erbautes Haus, cum annexis, welches bisher zur Wirthschaft gebraucht worden, auf ein oder mehrere Jahre aus der Hand zu verheuren. Dieses Haus ist auch sehr bequem zur Handlung hat einen guten Keller und Boden, auch eine räumliche Scheune nebst Stallung zu Pferde und Kälbe — Lusthabende Personen wollen sich des sorderksamsten bey Dirl Schmertmann in Jemgum melden und contrahiren.

2 Well. Luypp Weemhoff nachgelassener minderjährigen Tochter Vormünder sind mit gerichtlicher Einwilligung gesonnen, des Verstorbenen auf Böhmervold belegenen ansehnlichen, mit einer neuen Behausung versehenen, obzugesehr 90 Diematzen grossen Heerd Landes, wovon 5 Diematzen mit Kaysaamen besät sind, wie auch 14 Graszen unter Jemgum, am 1ten December zu Böhmervold öffentlich verheuren zu lassen.

3 Sebastian Wilhelm Müller zu Bergerbuhr will die von ihm bis hiezu bewohnte Kornmühle daselbst, auf Jahrmahlen, von primo May bevorstehend an, verheuren, wesfalls sich Pachtlustige bey demselben melden können.

4 Da ich 3 Stuben zu vermietzen habe, welche sogleich können bezogen werden, so mache selbiges hiedurch bekannt, und bitte, daß Liebhaber sich bey mir melden und den Akcord schließen.
Joh. Arnold Leonart Frerichs.

Gelder,



Gelder, so ausgetoten werden:

- 1 Bey der Siegelsumer Armenkasse sind pl. m. 177 Gl. Courant sofort, oder auf künftigen Neujahr 1791 zinslich in Empfang zu nehmen; wer davon Gebrauch machen, und gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich bey dem Armenvorsteher daselbst.
- 2 Arent Egbers in der Horn bey Weener, hat 200 fl. holl. Pupillengelder sofort zinslich zu belegen, wem damit gedienet ist, kann sich bey ihm melden.
- 3 Es sind sofort 750 rthl. in Gold zinslich, auf sichere Hypothek zu belegen, nähere Nachricht giebt J. H. Wilking in Wittmund.
- 4 Die Kirche zu Norden hat plus minus 230 rthl. in Gold gegen sichere Hypothek und landübliche Zinsen auszuthun; wer Gebrauch davon machen kann, wolle sich bey dem Kirchverwalter Jan Jacobs je eher je lieber melden.
- 5 Der Notarius Burlage hat sofort gegen sichere Hypothek um 4 1/2 proC. ein Capital a 900 rthl. in Courant, sodann 3 Capitalia resp. zu 500. 300. und 100 rthl. in Gold, zinslich zu belegen.
- 6 Heero Webrings et Conf. zu Pausath haben als Vormünder über Pöppe Harmé Kind zu Harthgasse, Fulcumer Kirchspiele, sogleich 250 rthl. Gold, ferner gleich nach Neujahr 1791, 600 bis 1200 rthl. in Gold gegen landübliche Zinsen zu verleihen. Wer Gebrauch davon machen und gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich bey gedachten Vormündern, und können solche sowol in ganzen, als auch zertheilten Summen belegt werden.
- 7 Der Buchdrucker E. Wenthin in Emden, hat 5 bis 600 Gl. holländisch, und ohngefähr 200 Rthl. Preuß. Courant, als Curator, gegen Versicherung auf Hypothek zu belegen, wer hievon Gebrauch machen kann, beliebe sich zu melden. Die Gelder können gleich in Empfang genommen werden.
- 8 Die Armenkasse zu Middels hat Anfangs Decembers 50 Rthl. in Gold, gegen 5 oder allenfals weniger pr. Et. Zinsen zu belegen. Wer genügende Sicherheit nachweisen kann, melde sich bey Johann Hermann Janßen in Spekdorf.
- 9 Hinrich Jülfs zu Hattersum, Amts Wittmund, hat als Vormund über wevl. Dirc Wilken Kind 54 rthl. in Gold zinslich zu belegen. Man kann diese Gelder sofort empfangen.
- 10 200 rthl. Gold und 250 Gl. holl. sind bey dem Rath's-Calculatore Schramm in Emden gegen hypothecarische Sicherheit und landesübliche Zinsen zu haben; wer davon Gebrauch machen kann, beliebe sich bey ihm zu melden.

Cita



Citationes Creditorum.

1 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Verum sind auf Ansuchen des Hauptmanns Jacob Feßen Edictales wider alle und jede, welche auf den ihm vom Regierung-Secretario und Justiz-Rath Detmers zu Aarich in Erbpacht verliehenen, in der Ostermarsch belegenen Platz mit Zubehörungen, einigen Realanspruch und Forderung, wie auch Käufersrecht oder Servitut zu haben vermeynen, cum terminis reproductionis auf den 17ten December a. c. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt. Verum am Amtgerichte den 13 Sept. 1790.

2 Demnach der Bene Dirkes auf Warfings Behn, für sein von dem Abram Here Frefemann zu Papenburg angetauschetes Schiff, 249 Gl. 1 flbr. Holländisch, als den Rest der auszulehrenden Tauschgelder, dahier gerichtlich deponiret hat, mithin zur Sicherheit des Deponenten Ladung contra quoscunque erkannt worden ist;

so werden alle und jede Creditoren, welche an vorbemeldtes Schiff und respect. die deponirte Gelder, ein dingliches vorzügliches oder sonstiges Recht haben, insbesondere aber der Jan T. Hollner zu Emden hiemit ein für allemal edictaliter und peremptorie vorgeladen, um ihre Forderungen und Ansprüche binnen 30 Tage, nach Publication dieses mit darauf stimmenden Beweiss mitteln und richtigen Liquidationes, bey dem Gerichte zu Papenburg sub poena praclusi et perpetui silentii zu proponiren und zu begründen.

Signatum Papenburg, den 18ten Oct. 1790.

ex Decreto D. Judicis Cordes.

J. J. Dallmeyer, Actuarins.

3 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist per Resolutionem de 15ten Octbr. ein gerichtliches Aufgeboth wider alle und jede, welche auf das von Hans Felkes und Berisse Haven Eheleuten dem Auctentatori Meiners, in Emden öffentlich verkaufte Haus und Garten, zu Osterhöfen stehend, und belegen, aus irgend einem rechtlichen Grunde Spruch und Forderung zu haben, vermeinen möchten, erkannt, und müssen solche Forderungen in 6 Wochen, längstens aber am 9ten Decemb. nächstkünftig, als welcher Tag peremptorie dazu angesetzt worden, bey dem Emden Amtgerichte angemeldet und durch originale Documenta justificiret werden, bey Verwarnung, daß denen Außenbleibenden nachher sowohl in Hinsicht des obgedachten Hauses und Gartens, als auch des Käufers, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

4 Vom Königl. Amtgerichte zu Aarich werden auf Ansuchen des Johannes Poppinga auf dem Schott Erben, Deichrichters Abbo Poppinga von Engerhase et Cons., alle und jede, welche auf ein von Barrelt Harms Wibben den 15 Novbr. 1758. an Recint Berdes öffentlich verkauftes, von diesen auf seine Söhne Serd und Ede Reemts vererbtes, durch letztern an Harm Siebrands privatim verkauftes, und durch Provocanten wegen Anschwetzung benähertes einen Diemathe Weedlandes auf dem Trienter, Ugganter-Weede, welches mit einem zum Schulmeister Dienst in Marienhase, und einem den Poppingaischen Erben gehörigen Diemathe von Jahre zu Jahr wechselt, ein Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Recht haben möchten, zur Anmeldung ihrer Ansprüche und Nachweisung der Richtigkeit derselben in 6 Wochen,

(No. 47. S 8 8 8 8)

den,



Den, spätestens am 7ten Decemb. edictaliter mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an dieses eine Diemath werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen die jetzige Besitzer, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger auferlegt werden solle.

5. Bey dem Magistrat zu Norden ist auf Ansuchen des Arien Edders Schipf per citatio edictalis contra quoscunque Creditores, prätendentes ac retrahentes des von Hinrich Heeren Weedyt an Johann Diederich Janssen privatim verkauften, und darauf von Arien Edders Schipper ex capite vicinitatis, mit Näher-Kauf besprochenen Hauses und Gartens im Westerkluft 1ten Hof sub N. 468. cum termino reproductionis et annotationis auf den 1ten Januar a. fut. des Morgens um 9 Uhr unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an gedachtes Haus und Garten präcludirt und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer, als gegen die sich meldende, zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Sign. Norda in Curia den 22ten Octob. 1790.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

6. Bey dem Amtgerichte zu Emden ist auf Ansuchen des Königl. Bogten Nicolaus Foelrich Meyer zu Jemgum ein gerichtliches Aufgebot wider alle und jede, so auf das, demselben von dem Bierziger Harm Sonneskes in Emden, aus der Hand verkaufte Haus und Garten, auch sonstige Annexen, zu Jemgum stehend, welches gedachter Sonneskes vor Kurzen von des Berend Visser Concurß bey öffentlicher Subhastation erstanden hat, aus irgend einem rechtlichen Grunde Spruch und Forderung, wie auch Näherkauf-Recht zu haben vermeynen mögten, erkannt, und müssen etwaige Prätendentes ihr vermeintliches Recht innerhalb den nächsten 9 Wochen, längstens aber am 10 Januar 1791. als welcher Tag peremptorie dazu angeetzt worden, bey dem Emden Amtgerichte in Person, oder durch zulässige Mandatarios, ad acta anmelden, und durch untafelhafte Documenta justificiren; unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden nachher in Hinsicht des obbeschriebenen Hauses sowohl, als des Käufers, ein immerwährender Stillschweigen auferlegt werden solle.

7. Vom Amtgerichte zu Aurich werden alle und jede, welche an die unzulänglich befundene Vermögens-Masse des Gastwirths und Bäckers Johann Arends zu Bangstede, bestehend:

- 1) aus einem Hause mit 2 Gärten daselbst,
- 2) aus einigen Mobilien,

worüber per Decretum vom 2 Octob. 1790, auf Ansuchen des Gemeinschuldners um Ertheilung des beneficium cessionis bonorum der Concurßus Creditorum erkannt worden, einige Forderung und Ansprüche haben mögten, hiemit edictaliter vorgeladen, binnen 9 Wochen, längstens am 16ten Decemb. Vormittags, in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Commissarii Advocatus Fisci Ihering, Adjunctus Fisci Block, de Postere und Diaden vorgeschlagen werden, ihre Ansprüche anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen, sich auch über das vom Gemeinschuldner nachgesuchte beneficium cessionis bonorum zu erklären, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Masse werden präcludirt, und ihnen deshalb gegen die

die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt, auch von ihnen die Bewilligung der Wohlthat der Emission werde angenommen werden.

Zugleich wird denjenigen, welche von dem Gemeinenschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieftschaften unter sich haben, aufgegeben, solche mit Vorbehalt ihres Rechts dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und anderen Rechts nach sich ziehen werde.

8 Bey dem Freyherrl. Städtischen Gerichte sind ad instantiam

1) des weyl. Christophers Ults Aries Tochter Vormünder, als Ankäufer des Meune Jacobs Plages zu Städtischen, groß pl. min. 36 Diematen,
2) Des Königl. preuss. Herrn Cammerherrn und Freyherrn zu Fünf- und Ruyphausen Städtischen, als Käufers desselben 4 Diematen Weidlandes in der Wische daselbst, wider alle, die auf die an Impetranten von Meune Jacobs öffentlich verkaufte Grundstücke einen Real-Anspruch, Servitut oder sonstige Forderung haben, cum termino zur Angabe auf den 12 Febr. nächstkünftig unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Käufer, als die den Kaufschilling empfangende Creditores auferlegt werden solle, erkannt.

9 Bey dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen der Eheleute Roke Saunckes Woyhoff und Aemke Dirks zu Abbenwehr, edictales wider alle und jede, welche auf den, ihnen von ihrem resp. Schwiegervater Syblichter Dirks Dirks und Geschwistern, namentlich Hage Harms und Orientje Dirks, Eheleuten, Warner Auts und Elisabeth Dirks, Eheleuten, und Heinrich Janssen und Watis Dirks, Eheleuten, sämtlich zu Abbenwehr wohnhaft, am 23 Apr. 1785. aus der Hand verkauften Heerd Landes, groß 73 Grasen, nebst Behauung und Garten, wie auch eine Kirchbank, zu und unter Abbenwehr belegen, aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch und Forderung, oder auch Näherkaufs-Recht zu haben, vernehmen, erkannt, und müssen etwaige prätendentes sodann ihre Ansprüche oder Näherrecht innerhalb den nächsten 12 Wochen, längstens aber den 28ten Februarii 1791 als welcher Tag peremptorie dazu angelegt worden, bey hiesigem Amtgerichte entweder in Persona, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ad acta anmelden, und durch untadelhafte originale Documenta justificiren, unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden nachher sowol in Hinsicht des obgedachten Heerdes, als auch der jetzigen Besitzer, ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

10 Bey dem Up- und Woltbusen'schen Gerichte sind ad instantiam des Bierzigers Dirk Roemes, als öffentlichen Ankäufers des, von den Erben des weyl. Kaufmanns Georg Wessinab herrührenden, zu Woltbusen belegenen Heerdes, Edictales ad annum et justitiamum credita und sonstige Real-Ansprüche, cum termino von drey Monaten und zur präclusivischen Reproduction auf den 23 Februar 1791. unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludiret, und ihnen in solcher Hinsicht ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Wenn



Wenn sich aber auf obbenanntes Immobile im Hypothequen-Buch pag. 59. der Commune Wolthusen, eine Schuld zu 3180 Gulden unter nachfolgenden Vermerk:
fl 3180 . . . sind den 25ten Julii 1741 eingetragen, so des Juden Jonas Goldschmids Wittve von dem jetzigen Besitzer auf einen Wechsel aufgenommen in tabuliret findet, und so wenig die Wesslingischen Erben als der jetzige Provoquant, alles angewandten Fleißes ungeachtet, das originale Instrument noch eine Quittung darüber haben vorfinden können, so wird derjenige, welcher aus solchem Vermerk noch einige Forderung auf besagtes Immobile zu haben vermeinet, oder dessen Erben, Cessionarien und Briefs-Janhaber hiermit gleichfalls abgeladen, solche Forderung innerhalb Drey Monaten, längstens aber in Termino d. 23 Februar 1791 vor dem hiesigen Gericht anzugehen und das originale Instrument zu produciren, unter der Warnung:

daß, wenn sich dieserhalb in besagten Termino niemand meldet, die Forderung im Hypothequen-Buch auf den Grund der zu ersüenden präclusoria geldsetet werden soll.
Sign. am Hy- und Wolthusenschen Gericht d. 13ten Novb. 1790.

11 Nachdem vermöge Resolution vom heutigen dato über den aus pl. m. 240 Bl. bestehenden Nachlaß des weil. Bäckers Jan Joon zu Leer, der Liquidations-Proceß eröffnet worden; so werden hiemit alle und jede, die an diesem Nachlaß, es sey aus welchem Grunde es wolle, einigen Anspruch und Forderung haben, aufgefordert, sich deshalb persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, innerhalb 6 Wochen, und spätestens in termino präclusivo den 15ten Jan. fut. Morgens 10 Uhr, bey diesem Amtgerichte zu melden, ihre Angaben ad protocollum zu geben, und behörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklaret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.
Leer im Königlichlichen Amtgerichte, den 12 Nov. 1790.

12 Nachdem auf Ansuchen des Hans Harms Rörte auf dem Steensfeldmer-Behn, wegen eines von Aylt Berend Bonn zu Leer privatim angekauften, im Steensfeldmer-Behn (auch wol Mislinger Behn genannt) belegenen Hauses, beschwettet ins Süden an Steven Luitjens, im Osten an das Meente Feld; im Westen aber an Folke Eilers Erben, nebst dem dabey gebrauchten Lande, und sonstigen Gerechtigkeiten, worunter auch besonders 1/4 einer Manns- und 1/4 einer Frauenbank in der Kirche zu Steensfelde, nebst Begräbnisstellen auf dem dasigen Kirchhofe, behörig, und deren Kaufgelder, beim Amtgerichte zu Leer, der Liquidations-Proceß eröffnet, und citatio edictalis erkannt worden. So werden hiemit alle und jede, die an diesem Hause, Pändereyen und sonstigen ankeren, aus irgend einem Grunde, in specie aus einer Hypothek, Servitut oder Näherkaufswegen, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, citiret und abgeladen, sich desfalls innerhalb 9 Wochen, längstens in termino präclusivo den 27 Jan. 1791 Morgens 9 Uhr, bei hiesigem Amtgerichte zu melden, und ihre Forderungen behörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die ausbleibenden Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen an bemeldeten Grundstücken präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen
den



den Käufer derselben als gegen die Gläubiger, unter welche etwa die Kaufgelder vertheilet werden, aufzuleget werden solle.

Leer im Königl. Amtgericht, den 9 Nov. 1790.

13 Bey dem Magistrat zu Norden ist auf Ansuchen des Justiz-Commissarii Lothmand, des Schiffers Frerich Bruns nomine, Citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von dessen Mandanten privatim angekaufte Haus des Jhne Jaassen Freeden im Süderlust 1ten Rott sub No. 151, gegründete Ansprüche und Forderungen, wie auch Servitut und Näherkaufrecht zu haben vermeinen, cum termino reproductionis auf den 24ten Januar a. fut. unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen an das Haus präcludiret und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer, als gegen die sich meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Schweigen aufzuleget werden solle. Sign. Norda in Curia den 10 November 1790,

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

Notifikationen

1 Da zur Bequemlichkeit des Publicums gut gefunden worden, im Flecken Leer noch einen dritten Korn Markttag in der Woche und zwar auf den Donnerstag anzusetzen, mithin jezo der wöchentliche Korn-Markt am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend jeder Woche gehalten wird, so benachrichtigt man Jeden, dem daran gelegen ist, davon durch diese Anzeigen. Sign. Leer den 1ten Nov. 1790.

Königl. Amtgericht und Rentey.

2 Der Glasbändler Ignaz Hecker bittet Jedermann, seinem gewesenen Knecht Ignaz Maschaer, nicht für einen Stüber werth auf seine Rechnung zu geben, es sey bey einem Kaufmann oder in einem Wirthshause, noch wo es immer wolle, weil er niemalen die Bezahlung leisten wird, wornach sich Jedermann beliebigst richten wolle.

3 Eene Lading Oostzeesche Balken en 1 1/2 Duims Deelen van diverse Soorten en Lengten, aangebragt door Schipper Philippus Weber, en eene extra Lading nieuwe Balken en Deelen, zo eerst deezer Daagen aangekoomen, zullen door de Makelaar H. R. Voget tot Emden den 24 November 1790, Agtermiddags om 1 Uir, verkogt worden. Wy naader Onderrigt gelieft te hebben, melde zig by genoemde Makelaar en kan daer de Notitie van het Hout gewaer worden.

4 Der Müller Hedlef Jaassen bey Esens verlangt stündlich oder allensfalls auf nächstkommenden Ofern einen Knecht von guter Abkunft, der bereits in einer Mühle gedient und darin die Geschäfte wahrnehmen kann. Wer dazu belieben hat, melde sich ehestens persönlich bey demselben.



5 Es wird auf Ostern künftiges Jahres, in einem Hause in Aurich ein arbeitames Hausmädgen gesucht, die, neben der Hausarbeit, die Wäsche zu behandeln, vollkommen verstehen, dabey auch, wenigstens ordinaire Sachen gut zu nähen wissen muß; Zeugnisse ihres Wohlverhaltens muß sie auch beibringen können. Eine solche Person kan sich bei dem Kammer-Kanzellisten Nordhausen melden, der nähere Anweisung giebt.

6 De Directeurs van het nieuwe te bouwende Armen- en Gasthuys te Weener zyn voornemens, op den 6ten December dezes Jaars, alle het Arbeitsloon, Materialien, Hout, Steenen, Kalk, Yzer enz. by de Minstanneemende uytteverdingen, om op dit Winter en Voorjaar de Arbeit te beginnen, en te leveren, waarvan de Bestekken by de Directeurs dagelyks ingezien kunnen worden; die daertoe Lust heeft, vervoege zig op gemelde Tyt ter Plaaz.

7 Jannes Coopman, Kooperflager tot Emden, verlangt op anstaande Paschen een of twee Kooperflagers-Gezellen; diegeene, die hiertoe genegen zynde, mits hun Werk wel verstaende, gelieven zig hoe eer hoe liever by hem te melden.

8 By H. O. van Mark aan den Delft tot Emden zyn beste nieuwe Castanjen te bekommen.

9 Der Tischler Engelbr. N. Müseler in Norden, verlangt auf bevorstehende Ostern 13 Gesellen, welche die Tischlerarbeit ziemlich verstehen; Wer Lust dazu haben möchte, kann sich ehstens bey ihm in Norden melden.

10 Auf künftigen Ostern wird in Emden in einer Arotbete ein Lehrbursche verlangt der von seiner Aufführung gute Zeugnisse beybringen kann. Nähere Nachricht giebt der Wagenmeister Höbel.

11 Zu Marienhove im Schüttstall befinden sich 4 Stück weiße Schaaf, von guter Sorte, davon 2 Stück Lämmer und 2 Stück Schaaf genennet werden. Das eine Lamm ist gemerket im linken Ohre von unten grade herauf und zwar an der untersten Seite mit 3 Löchern, gleich als wenn sie mit einer Schusterbaupiepe hinein gemacht worden. Das zweite Lamm ist gemerket am linken Ohre durch ein oben am Ende abgehackenes Stück, am rechten Ohre aber oben und zwar an der Außenseite durch ein winkelförmig herangeschnittenes Stück. Die 2 Stück Schaaf sind eben so wie das lezt bemeldete Lamm gemerket, mit dem Unterschied, daß das Merkzeichen des Lammes ein altes und längst abgeheiltes Merkzeichen, hingegen die der Schaaf erst in kurzer Zeit ge- oder ungemerket, weil aus den Werkstellen annoch Blut hervorgieng. Noch ist ein Schaaf eben so wie die zwey lezt benannte Schaaf gemerket, dieses ist aber an dem ihm zugesägten neuen Merkzeichen verblutet, und daran gestorben.

Möchte



Wdchte jemand hieron einen gerechten Anspruch machen können, der beliebe sich bey dem Vogt Reddermann in Marienhave zu melden, und die Pämmer nebst Schaase gegen Erstattung der aufgegangerenen Kosten wider aa sich zu nehmen.

12 Dem Heze Christophers Köfchen in Wiefens ist auf der Weide zu Dangstede ein von Johann Hiirichs Jten zu Bloersum gekauft. es Wallach-Enter-Fällen, welches roth von Haaren, und auf dem hintern vordern Fuß zweimal mit H C L gemerkt, weggekommen. Wer demselben Nachricht davon geben kann, soll eine gute Belohnung haben.

13 Franz Hinderk Polmeier te Jemgum verlangt een Weever-Gezellen of een Weever Meidt, zo van Stonden an by hem in Dienst treden kan; wiens Gading het is, kan zig by hem adressleeren.

14 A. Mecima, Schoolmeester in Jemgum, verlangt om Pascha eerstkommende eenen bekwaamen Custos in het School. Lievhebberren hiertoe worden verzogt, zig door franqueerde Brieven of perzoonlyk te melden.

15 Der geschickte Opticus Herz Levi aus dem Bambergischen ist alhier angekommen und hat allerhand optische Sachen zu verkaufen, als sehr gute Brillen und Conservation Brillen, auch dergleichen Brillen und Gläser für Kurzsichtige, imgleichen allerhand kleine und grosse Perspective, celestische Tubi, Camera obscura, auch Gläser, wodurch Bilder verwechselt werden, Sonnen- und andere Microscopia und Telescopia. Er repariret auch allerhand optische Sachen und ersuchet um geneigten Zuspruch. Sein Logis ist in der Stadts-Waage. Aurich, den 18. Nov. 1790.

Vorschlag zur Aufhebung der Familientrauer.

Ungefernt durch das nachahmungswürdige Beyspiel einiger Städte Teutschlands, und namentlich des benachbarten Oldenburgs, hat sich eine gewisse Anzahl Hauptväter in hiesiger Provinz für sich, ihre Frauen und Kinder, verbunden, die so kostspielige Familien Trauer gänzlich aufzuheben, in der Art, daß den Manns-Personen nur das Tragen eines schwarzen Florz um den Arm und dem Frauenzimmer bios ein schwarzes Band oder Schleife am Kopfskrage, zum Zeichen eines Trauer-Falles in der Verwandtschaft, erlaubt seyn soll. Diese Gesellschaft wird, so bald sie an der Zahl etwas angewachsen seyn wird, ihre Nahmen in diesen Blättern bekannt machen, und, wie sie alle und jede zur Nachfolge einladet, so ersucht sie besonders diejenige, so sich öffentlich mit ihr verbinden wollen und ihre Nahmen der gedruckten Liste dereinst einverleibt zu haben wünschen, sich deshalb durch postfreye Briefe an den Landschaftlichen Administrator Hestlingh in Emden mit dem ehesten zu wenden.

Lotteriesachen.

I Bey Ziehung der 3ten Classe der 24ten Königl. Berliner Classen-Loterie, sind in unserm Haupt-Comtoir, und bey den von uns bekannten Unter-Collecteurs, folgende



gende Gewinne gefallen, als No. 20343 mit 30 Rthlr. 1090. 6165. 14269. 23485. 29939 jede mit 25 Rthlr. 1053. 23487 jede mit 20 Rthlr. 14247. 51. 84. 20328. 58. 72. 29870. 75. jede mit 16 Rthlr. 1067. 69. 88. 6126. 14291. 23486. 25806. 12. 37. 63. 82. 29926 jede mit 12 Rthlr. Die Gewinne werden sogleich wo der Einsatz geschehen, ausbezahlt, die nicht herausgekommene Loose müssen bey Verlust ihres fernern Kurechts vor den 20 Dec. h. a. zur 4ten Classe renoviret werden, weilen alsdann die Ziehung festgesetzt ist, Kauf Loose im Ganzen und 1/2 sind, zu 10 Rthlr. nebst 8 Ggr. Schreibgebühren zu haben. Aurich den 16ten Nov. 1790.

Joseph et Wolff Ballin.

2 Bey Ziehung der 3ten Classe 24ter Berliner Classen-Lotterie sind sowohl auf meinetm Haupt-Comtoir, als bey meinen bekannten Unter-Collecteurs, folgende Gewinne gefallen, als No. 26160 mit 30 rthl. No. 20539 mit 25 rthl. No. 19373 mit 20 rthl. No. 17059, 17065, 20914, 26102, 26486, jede mit 16 rthl. No. 17052, 17054, 20907, 20520, 24656, 17062, jede mit 12 rthl. Die Gewinne werden, wo der letzte Einsatz geschehen, gleich ausbezahlt; die nicht gezogene Nummern aber müssen vor den 13ten December renoviret seyn, weilen die Ziehung der 4ten Classe auf den 20ten December festgesetzt ist. Kauflose zur 4ten Classe sind bey mir für den bekannten Preis zu haben. Emden, den 16ten Nov. 1790.

Eumetich J. Levy.

3 In der dritten Classe der 24ten Berliner Classen-Lotterie sind in unterstehenden unmittelbaren Collection die Billets Nummern 11980 mit 25 Rthlr. und 11985 mit 20 Rthlr. 17256 mit 16. und 17261. mit 12 Rthlr. 18503 mit 30 und 24964 mit 12 Rthlr. heraus, deren Verichtigung gegen Zurückgabe der Original-Billets bey demjenigen aus seiner Hebung geschieht von welchem das Loos gekauft. Kauf-Lose zum billigen Plans-Preis und Bedingung habe ich noch einige vorräthig. Die Renovation zur 4ten Classe deren Ziehung den 20ten Decemb. ist, muß vor den 15ten desselben geschehen.

Isaac Salomon.

Verkauf.

Die Mäcker Hainings und Charpentier werden Sonnabends als am 4ten Decemb., in dem hiesigen Storchschen Hause am Delt, Nachmittags um 2 Uhr, einen öffentl. Verkauf von einer Parthey besten Bremer Eideressig, in ganzen Dybosten, einer Parthey besten Christiaustadt Krousch, und circa 400 Tonnen feinen und dylldünnen Stochholmer Theer halten; Alle diese Artickels sollen zu moderaten Preisen verkauft werden, und jeder, dem davon gefällig seyn mögte, kann sie vor der Auction bei mir Unterzeichnen in Augenschein nehmen. Emden, den 19 Nov. 1790.

Ferd. W. Schröder, junior,
wohnhaft am großen Kirchhofe.

